

## Corona-Information Erwachsenenbereich

### Ansprechperson und Koordinaten

BETSCHART RUDOLF  
Abteilungsleiter Wohnen Erwachsene  
[rudolf.betschart@johanneum.ch](mailto:rudolf.betschart@johanneum.ch)  
Telefon: +41 71 995 52 00



PEDRETT ROLAND  
Abteilungsleiter Arbeit  
[roland.pedrett@johanneum.ch](mailto:roland.pedrett@johanneum.ch)  
Telefon: +41 71 995 52 02



### 1. Corona-Impfung in Betagten und Pflegeheimen

Am 03.02.2021 konnte im Erwachsenenbereich auf den Pflegewohngruppen der erste Impftag durchgeführt werden. Total wurden 30 Personen geimpft. Die freiwillige Impfung wurde vorerst angeboten für:

- Bewohnerinnen und Bewohner
- Personen, die Tages- und Nachtstrukturen nutzen oder Tagesgäste
- Personal mit direktem Patientenkontakt
- Weiteres Personal, das zur Risikogruppe gehört

Bis anhin sind bei keiner der geimpften Personen Nebenwirkungen wie Fieber, Schüttelfrost und allgemeine Erkältungssymptome aufgetreten.

Wir wurden vom Impfteam des Gesundheitsdepartementes St. Gallen mit einbezogen und bekamen die Koordination und Leitung in Bezug auf den Ablauf und das Ausfüllen der Dokumente. Wir hatten genügend Personal vor Ort, was uns zugutekam. Dafür ernteten wir sehr viele Komplimente, wie auch für die Organisation (Aufbau, kühlen der Impfdosen, Einteilung der Räumlichkeiten und Koordination) durch den ganzen Tag und Impfnachmittag.

Nächster Termin für alle diese Personen ist der 10. März 2021 für die 2. Dosis.

### 2. Vorbereitungen zur Schutzimpfung gegen COVID-19 für Menschen mit Behinderung

Der Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (Vahs) hat vier Leitsätze im Umgang mit Impfentscheidungen formuliert, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen:

1. Aufklärung bzw. Information der Impfkandidatin oder des Impfkandidaten und der rechtlichen Vertretung über den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu Sicherheit, Wirksamkeit und zu den möglichen Nebenwirkungen des Impfstoffs.

2. Sicherstellung, dass die Einwilligung oder Ablehnung für oder gegen eine Impfung selbstbestimmt und informiert geschieht. Bei nicht urteilsfähigen Menschen bestmöglich den vermuteten Willen eruieren und berücksichtigen (von einer rechtlichen Vertretung muss ein schriftliches Einverständnis vorliegen).

3. Eine Impfung erfolgt nur nach einer angemessenen medizinischen Untersuchung. Es muss bestmöglichst ausgeschlossen werden, dass eine akute oder chronische Vorerkrankung vorliegt, die eine relative oder absolute Kontraindikation für eine Impfung bedeutet.

4. Bei der Impfentscheidung gilt das höchstpersönliche Recht und es ist der (mutmassliche) Wille der betroffenen Person anzuerkennen. Eine Fachperson soll ihre persönliche Haltung zum Impfen nur dann äussern, falls diese Meinung auch gefragt ist.

Unsere Vorbereitungen zum weiteren Impftag sind abgeschlossen. Wir warten momentan auf weitere Informationen vom Amt für Soziales. Sobald wir mehr wissen, werden wir Sie gerne informieren.

Bleiben Sie gesund!

**Briefe an Eltern, gesetzliche Vertreter und weitere Stellen**

[Klicken Sie hier](#)